

Bekanntmachung der Gemeinde Garching a.d.Alz

**Vollzug des § 1 Abs. 8, § 2 Abs. 1 und § 13 Baugesetzbuch (BauGB);
Öffentliche Bekanntgabe und Anhörungsverfahren zur Änderung des
Bebauungsplanes B 3 (Westermeier) hinsichtlich der Festsetzung der zulässigen
Dachfarbe**

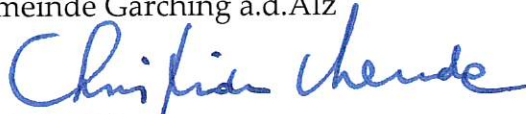
Der Bauausschuss der Gemeinde Garching a.d.Alz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2019 die Entscheidung getroffen, die Textfassung des Bebauungsplanes B 3 (Westermeier) bezüglich der farblichen Dachdeckung zu überarbeiten. Es ist beabsichtigt, die Änderung in einem vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen. Mit dem Bauleitplanverfahren soll der Festsetzungsinhalt hinsichtlich der farblichen Dachgestaltung (ziegelrot/rotbraun) durch die Farbkomponenten grau/anthrazit erweitert und wahlweise zugelassen werden. Die ergangene Entscheidung zur Änderung der Plansatzung mit nachstehenden Auslegungsverfahren wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Im Vollzug des § 13 BauGB wird die geänderte Textfassung im Rahmen einer Bürgerbeteiligung für den Zeitraum vom

30.12.2019 bis 31.01.2020

öffentlich ausgelegt und kann während der allgemeinen Dienststunden im gemeindlichen Bauamt eingesehen werden. Während der Auslegungszeit kann jedermann Anregungen zur Planstruktur schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Gemeinde Garching a.d.Alz



Christian Mende
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Aushang an der Amtstafel:

Angeheftet: 20.12.2019

Abgenommen:

.....